



Webseite erscheint in neuem Kleid

Der Gemeinderat und die Verwaltungsmitarbeitenden freuen sich, der Bevölkerung einen neuen Web-auftritt zu präsentieren. Die neue Webseite verfügt über ein modernes und frisches Design, eine übersichtliche Struktur und erweiterte Funktionen. Die Webseite ist optimiert für verschiedene mobile Endgeräte und erfüllt damit auch aktuelle technologische und sicherheitsrelevante Anforderungen. Der Informationsgehalt wurde erweitert und der integrierte Online-Schalter bietet den Berikerinnen und Beriker zahlreiche Möglichkeiten, Gemeindedienstleistungen vermehrt digital zu beziehen. Das Berikerhus und das Waldhaus Chalberhau können neu mit dem integrierten Reservationssystem digital abgefragt und sogleich reserviert werden. Die Webseite wird laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Ein regelmässiger Besuch lohnt sich.

Entscheid Mobilfunkanlage

Gestützt auf den kantonalen Entscheid hat der Gemeinderat am 12. Februar 2024 der Swisscom AG die Baubewilligung für das Erstellen einer Mobilfunkanlage auf dem Gebäude Nr. 462, Gubelweg 19, Berikon, erteilt. Gegen diesen Entscheid ging beim Regierungsrat eine Beschwerde ein. Mit Beschluss vom 15. Januar 2025 weist der Regierungsrat die Beschwerde ab und stützt den Baubewilligungsentscheid des Gemeinderats. Der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig und kann beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

Strom-Endabrechnungen 2024 – Höhere Kosten

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Berikon haben in den letzten Tagen die Strom-Endabrechnungen für das Jahr 2024 erhalten. Diese Rechnungen sind in der Regel höher ausgefallen als in den vergangenen Jahren. Die Erhöhung hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen. So wurden die Netznutzungspreise und die Energiepreise erhöht. Gleichzeitig schlagen die steigenden Kosten für Systemdienstleistungen und die Neueinführung einer Stromreserve zu Buche. Beides sind gesetzliche Abgaben.

Durch die Erhöhungen und Neueinführung der gesetzlichen Abgaben sowie den gestiegenen Energie- und Netznutzungspreisen, resultiert eine Gesamtstrom-Tariferhöhung von rund 30% für das Jahr 2024.

Berikon hat ein Pachtlandreglement

Die Gemeinderat beschloss vor kurzem ein Reglement über die Pachtlandvergabe, das die Grundsätze und den Ablauf sowie die Kriterien für die Vergabe von Pachtland der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Berikon regelt. Der Zweck der Vergabe von Pachtland beruht auf dem Grundsatz, dass ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe unterstützt werden, um im wirtschaftlichen Umfeld besser bestehen zu können. Das neu erarbeitete Pachtlandreglement stellt zudem sicher, dass die Vergabe von Pachtverhältnissen einheitlich, fair und transparent vollzogen wird und dass übergeordnete gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften eingehalten werden. Das Reglement ist auf der Gemeindef Webseite publiziert. Alle Pachtflächen werden vom Gemeinderat für die kommende Pachtperiode 2026-2032 öffentlich ausgeschrieben.



Steuerabschluss 2024

Der Gesamtsteuerertrag 2024 der Gemeinde Berikon beläuft sich auf CHF 13'822'558 und liegt erfreulicherweise CHF 114'658 oder 0,84% über den Budgetzahlen. Gegenüber dem Vorjahr 2023 beträgt die Veränderung + CHF 257'975.

Die Gemeindesteuern 2024 belaufen sich auf total CHF 13'465'489 und liegen mit CHF 369'389 oder 2,82% über den Budgetzahlen. Davon entfallen auf die Einkommens- und Vermögenssteuern CHF 12'845'696, also rund CHF 359'596 (2,88%) mehr als angenommen. Mehreinnahmen ergeben sich ebenfalls bei den Quellensteuern (+ CHF 62'633), Mindereinnahmen hingegen sind bei den Aktiensteuern (- CHF 52'983) zu verzeichnen.

Merklich tiefere Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2024 werden hingegen bei den schwierig zu budgetierenden Sondersteuern verzeichnet. Diese liegen mit gesamthaft CHF 357'069 um CHF 254'731 (41,64%) tiefer als angenommen. Bei sämtlichen Steuerarten (Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) werden die budgetierten Werte nicht erreicht.

Informationsanlass Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) und Start Mitwirkungsverfahren

Die Verkehrsplanung und die Siedlungsentwicklung sind untrennbar miteinander verbunden und müssen aufeinander abgestimmt werden.

Der Gemeinderat hat dazu einen Kommunalen Gesamtplan Verkehr KGV erarbeitet. Mit diesem wichtigen Führungsinstrument werden Zielsetzungen und Massnahmen definiert, um den verkehrlichen Herausforderungen zu begegnen.

Die Bevölkerung wird zu einer Mitwirkung zum KGV eingeladen. Dabei können sich alle Interessierten zum Inhalt im KGV äussern und einbringen.

Die Mitwirkungsfrist dauert vom 10. März bis 8. April 2025. Am 10. März 2025 um 19.00 Uhr findet dazu eine öffentliche Informationsveranstaltung im Bürgisserhaus statt.

Jubilare Februar 2025

Am 22. Februar 2025 darf Herr Bernhard Lex seinen 80. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert dem Jubilar herzlich und wünscht ihm auf dem weiteren Lebensweg gute Gesundheit, viel Glück und Lebensfreude.